

Die Wahl der richtigen Rechtsform ist entscheidend

GmbH hat Vor- und Nachteile – Auch Sozialversicherungsfrage klären

Die Wahl der richtigen Rechtsform für Ihr Unternehmen ist ein entscheidender Beitrag zu Ihrem Erfolg. Die Anzahl an unterschiedlichen Rechtsformen macht es jedoch nicht leicht die richtige Entscheidung zu treffen.

Ihre optimale Rechtsform ist von vielen Faktoren abhängig: Sollen die Unternehmensgewinne überwiegend zur Reinvestition im Unternehmen verwendet werden, dann ist die Rechtsform der GmbH vorzuziehen.

Unter dem Gesichtspunkt der Steueroptimierung im Falle eines gewinnstarken Unternehmens spricht der von 34 Prozent auf 25 Prozent gesenkte Körperschaftsteuersatz für die GmbH: Wird der Gewinn ausgeschüttet fallen zusätzlich noch 25 Prozent Kapitalertragssteuer an. Die Gesamtsteuerbelastung beträgt also 43,75 Prozent und kann somit günstiger als die Besteuerung eines Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft sein, wo der Spitzensteuersatz bei 50



Steuerberater in Salzburg: Manfred Rieger und Dr. Michael A. Klinger.

Prozent liegt. Auch die Frage nach der Art der Sozialversicherung kommt bei der Rechtsformwahl eine nicht unerhebliche Bedeutung zu: Bei der GmbH können Sie je nach Beteiligungsausmaß entweder als Dienstnehmer tätig und somit bei der Gebietskrankenkasse (GKK) versichert sein. Das ist von Vorteil bei sehr hohen Geschäftsführerbezügen wegen des begünstigten 13. und 14. Monatsgehalts, hat aber

Nachteile bei geringer Gehaltshöhe, da hohe Lohnnebenkosten entstehen.

Oder aber in der gewerblichen Sozialversicherung (GSVG) versichert sein. Vorteil: günstigere Beiträge, Nachteil: Selbstbehalt in der Krankenversicherung.

Ein weiterer Vorteil der GmbH liegt in der auf das Stammkapital von 35.000,00 Euro eingeschränkten Haftung. Ihr Privatvermögen bleibt bei riskanten

SN-VERLAGSSERIE

„Wahl der richtigen Rechtsform“ ist eine Verlagsserie der Salzburger Nachrichten in Kooperation mit Dr. Klinger & Rieger, Steuer- und Unternehmensberater, Salzburg.

Geschäften geschützt. Natürlich gibt es auch Nachteile: Es muss eine Bilanz erstellt werden, die beim Firmenbuch offenzulegen ist. Höhere Gründungskosten fallen wegen der Notariatsaktspflicht für den Gesellschaftsvertrag an und das Stammkapital muss aufgebracht werden.

Dr. Michael Klinger sieht dies allerdings nicht als Nachteil: „Das Stammkapital ist ja nicht verloren, sondern kann für den laufenden Betrieb verwendet werden.“

Informationen: Dr. Klinger & Rieger
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Tel: 0662/62 13 17
office@klinger-rieger.at
www.klinger-rieger.at